



DRK-Ortsverein
Nordkirchen e.V.

Datenschutzinformation zur Mitgliedschaft und Tätigkeit im JRK sowie zur Mitwirkung im SSD und SSD-Lehrkräften - allgemeiner Teil

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten und Rechten sowie den Daten und Rechten Ihres Kindes nach Art. 13, 14 und 21 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bzw. der Daten Ihres Kindes durch den Ortsverein Nordkirchen und über die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle

DRK Ortsverein Nordkirchen e.V.
Mühlenstraße 37
59394 Nordkirchen

Telefon: 02596-98814
eMail: info@jrk-nordkirchen.de

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft unser Unternehmen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an uns oder an unsere Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Unsere Datenschutzaufsichtsbehörde erreichen Sie unter:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf
Telefon: 0211 38424-0, Fax: 0211 38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch den Ortsverein Nordkirchen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt. In diesem Fall endet für uns die weitere Nutzung Ihrer Daten. Den Widerruf Ihrer Einwilligung schicken Sie bitte schriftlich an o.g. Postadresse oder per E-Mail an info@jrk-nordkirchen.de.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland:

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes-EWR) erfolgt nicht.



DRK-Ortsverein
Nordkirchen e.V.

Datenschutzinformation zum Aufnahmeantrag JRK (Mitgliedschaft und Tätigkeit im JRK)

Genutzte Datenkategorien und Quelle der Daten

In der Regel werden u.a. folgende Kategorien von personenbezogenen Daten von Ihnen oder Ihrem Kind verarbeitet:

Vorname, Nachname, private Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Beruf, Krankenkasse, Foto (für Mitgliedsausweis), Führungszeugnis, Information über erfolgte Aufklärungen über Rechte und Pflichten, Gesundheitsdaten (z.B. Allergien, einzunehmende Medikamente) sowie weitere Daten aus der Mitgliederverwaltung.

Ihre personenbezogenen Daten senden Sie uns mit Ihrem Aufnahmeantrag zu. Daneben nutzen wir die von Ihnen im DRK-Server bereitgestellten Daten. Gegebenenfalls erhalten wir Ihre Daten von Dritten.

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bzw. der Daten Ihres Kindes erfolgt zum Zweck der Prüfung, der Begründung, Durchführung und Beendigung der satzungsgemäßen Mitgliedschaft im DRK Ortsverein Nordkirchen e.V. sowie Ihrer Tätigkeit im Jugendrotkreuz. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Erfüllung vertraglicher Pflichten) sowie Art. 9 Abs. 2 lit. h DSGVO (Gesundheitsfürsorge).

Datenübermittlung

Innerhalb des DRK-Ortsvereines Nordkirchen erhalten nur die Personen und Stellen Ihre personenbezogenen Daten bzw. die Daten Ihres Kindes, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen.

Zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten bedienen wir uns zum Teil unterschiedlicher Dienstleister oder arbeiten mit anderen DRK-Gliederungen zusammen. Dies können zum Beispiel Fördermittelgeber, Prüfer von Verwendungsnachweisen, Unfallversicherungsträger, Katastrophenschutzbehörden, Veranstalter, Banken oder das Kreisjugendamt sein.

Ebenso vom Ortsverein Nordkirchen eingesetzte Auftragsverarbeiter können zu den genannten Zwecken Daten erhalten. Diese nach Art. 28 DSGVO zur Aufgabenerfüllung eingesetzten Unternehmen erbringen u.a. Leistungen in den Bereichen IT-Dienstleistungen, Telekommunikation und Datenträgervernichtung.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Sind Ihre Daten für die Erfüllung der oben genannten Zwecke oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, können Sie jederzeit eine Löschung erwirken, es sei denn ihre befristete Weiterverarbeitung ist zu folgenden Zwecken erforderlich:

- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen. Zu nennen sind das Handelsgesetzbuch und die Abgabeordnung. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen bis zu zehn Jahre.
- Vertragsrechtliche Vorgaben, z.B. von Fördermittelgebern (diese können 5-20 Jahre betragen)
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der Verjährungsvorschriften. Nach den §§195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.
- Sitzungsniederschriften zur Verbandsarbeit aus Ausschuss-, Gremien- und Organsitzungen der Gemeinschaften sind grundsätzlich mindestens 30 Jahre aufzubewahren. Bei den Protokollen und Dokumentationen zur Verbandsarbeit in / durch Ausschüsse, Gremien- und fachliche oder funktionsbezogene Netzwerksitzungen handelt es sich jedoch um Unterlagen, die Leben und Wirken des Verbandes dokumentieren, der Rechtssicherung dienen, einen historischen Wert haben bzw. für die wissenschaftliche oder heimatgeschichtliche Forschung Bedeutung haben. Sie sind daher archivwürdige Unterlagen. Archivwürdige Unterlagen sind dauernd aufzubewahren und werden in das Vereinsarchiv übernommen.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft müssen Sie uns die personenbezogenen Daten bereitstellen, welche für die Begründung, Durchführung und Beendigung der Mitgliedschaft im Ortsverein sowie Ihrer Tätigkeit im JRK erforderlich oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten kann Ihr Aufnahmeantrag nicht berücksichtigt werden.



DRK-Ortsverein
Nordkirchen e.V.

Datenschutzinformation zum Aufnahmeantrag zur Mitwirkung im SSD

Genutzte Datenkategorien und Quelle der Daten

In der Regel werden hierbei folgende Kategorien von personenbezogenen Daten von Ihnen oder Ihrem Kind verarbeitet:

Zu den verarbeiteten Kategorien personenbezogener Daten gehören insbesondere Vorname, Nachname, private Anschrift, Telefonnummer, E-Mail, Geburtsdatum, Schule und Schulklasse, Informationen über Ausbildungen sowie weitere Daten aus der Mitgliederverwaltung.

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Zur Erfüllung vertraglicher Pflichten (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO)

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zum Zweck der Prüfung, der Begründung, Durchführung und Beendigung Ihrer Mitwirkung im JRK Schulsanitätsdienst des DRK Ortsvereines Nordkirchen e.V.

Datenübermittlung

Innerhalb des DRK-Ortsvereines Nordkirchen erhalten nur die Personen und Stellen Ihre personenbezogenen Daten bzw. die Daten Ihres Kindes, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen.

Zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten bedienen wir uns zum Teil unterschiedlicher Dienstleister oder arbeiten mit anderen DRK-Gliederungen zusammen. Dies können zum Beispiel Fördermittelgeber, Prüfer von Verwendungsnachweisen, Unfallversicherungsträger, Veranstalter, Banken oder das Kreisjugendamt sein.

Ebenso vom Ortsverein Nordkirchen eingesetzte Auftragsverarbeiter können zu den genannten Zwecken Daten erhalten. Diese nach Art. 28 DSGVO zur Aufgabenerfüllung eingesetzten Unternehmen erbringen u.a. Leistungen in den Bereichen IT-Dienstleistungen, Telekommunikation und Datenträgervernichtung.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Sind Ihre Daten für die Erfüllung der oben genannten Zwecke oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, können Sie jederzeit eine Löschung erwirken, es sei denn ihre befristete Weiterverarbeitung ist zu folgenden Zwecken erforderlich:

- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen. Zu nennen sind das Handelsgesetzbuch und die Abgabeordnung. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen bis zu zehn Jahre.
- Vertragsrechtliche Vorgaben, z.B. von Fördermittelgebern (diese können 5-20 Jahre betragen)
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der Verjährungsvorschriften. Nach den §§195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Im Rahmen Ihrer SSD-Tätigkeit müssen Sie uns die personenbezogenen Daten bereitstellen, welche für die Begründung, Durchführung und Beendigung Ihrer Tätigkeit erforderlich oder zur deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten kann Ihr Aufnahmeantrag nicht berücksichtigt werden.

Datenschutzinformation zur Registrierung SSD-Lehrkraft

Genutzte Datenkategorien und Quelle der Daten

In der Regel werden hierbei folgende Kategorien von personenbezogenen Daten verarbeitet: Vorname, Nachname, private Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer dienstlich/privat, E-Mail, Name/Ort der Schule, Schulart, DRK Ausbildungen und Aufklärung über Rechte und Pflichten.

Ihre personenbezogenen Daten senden Sie uns im Rahmen Ihrer Registrierung als SSD-Lehrer zu.

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten für folgende Zwecke:

Zur Erfüllung vertraglicher Pflichten (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO)

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zum Zweck der Prüfung, der Begründung, Durchführung und Beendigung Ihrer Tätigkeit als SSD-Lehrer*in beim DRK Ortsverein Nordkirchen e.V.

Datenübermittlung

Innerhalb des DRK-Ortsvereines Nordkirchen e.V. erhalten nur die Personen und Stellen Ihre personenbezogenen Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen.

Zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten bedienen wir uns zum Teil unterschiedlicher Dienstleister oder arbeiten mit anderen DRK-Gliederungen zusammen. Dies können zum Beispiel Fördermittelgeber, Prüfer von Verwendungsnachweisen, Unfallversicherungsträger, Veranstalter oder Banken sein.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Sind Ihre Daten für die Erfüllung der oben genannten Zwecke oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, können Sie jederzeit eine Löschung erwirken, es sei denn ihre befristete Weiterverarbeitung ist zu folgenden Zwecken erforderlich:

- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen. Zu nennen sind das Handelsgesetzbuch und die Abgabeordnung. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen bis zu zehn Jahre.

- Vertragsrechtliche Vorgaben, z.B. von Fördermittelgebern (diese können 5-20 Jahre betragen)
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der Verjährungsvorschriften. Nach den §§195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Im Rahmen Ihrer SSD-Tätigkeit müssen Sie uns die personenbezogenen Daten bereitstellen, welche für die Begründung, Durchführung und Beendigung Ihrer Tätigkeit erforderlich oder zur deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten kann Ihr Aufnahmeantrag nicht berücksichtigt werden.